



Bundeskanzleramt



G7 GERMANY
2022

Referat 123
Justizariat; IFG-Koordination; Be-
hördlicher Datenschutz, Beschwer-
destelle AGG

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
AZ 123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 184
BEZUG Ihre Anfrage vom 28. September 2022

Berlin, ^{30.} September 2022

Sehr geehrte

ich habe Ihre E-Mail vom 28. September 2022 erhalten. Sie beantragen u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Den von der Wochenzeitung die ZEIT [1] gemeinten, von der CIA an die Bundesregierung übermittelten Bericht bzw. die übermittelten Dokumente, die vor möglichen Anschlägen auf Erdgaspipelines warnen.

Sofern diese Dokumente nicht existieren sollten, bitte ich um Bestätigung, dass der Bericht der ZEIT eine Falschmeldung ("fake news") ist. Sofern die Dokumente vorhanden und als geheim eingestuft sind, bitte ich um Herausgabe einer geschwärzten Fassung, gegebenenfalls auch vollgeschwärzt (alle Seiten des jeweiligen Dokuments vollständig geschwärzt).

Da dem Kanzleramt die Koordination der dt. Geheimdienste obliegt, gehe ich davon aus, dass die angefragten Dokumente - sofern existent - beim Bundeskanzleramt vorliegen.

[1] <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-09/russland-gaslecks-nord-stream-ursula-von-der-leyen-ukraine>“

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.